Amt für Soziales
Uffizi da fatgs socials
Ufficio degli affari sociali

Grabenstrasse 8, 7001 Chur
+41 81 257 26 54
info@soa.gr.ch
www.gr.ch/soa

Merkblatt Partizipation und Barrierefreiheit

Warum ist das wichtig?

Partizipation und Barrierefreiheit sind beides Leitprinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Expertise von Menschen mit Behinderungen liefern wichtige Erkenntnisse über bestehende Hindernisse und mögliche Verbesserungen. Barrierefreiheit und Partizipation sind deshalb eng miteinander verbunden. Sie stellen sicher, dass Massnahmen und Angebote den tatsächlichen Bedürfnissen von Betroffenen entsprechen.

An wen richtet sich dieses Merkblatt?

Dieses Merkblatt richtet sich an alle, die einen Berührungspunkt zur UN-Behindertenrechtskonvention haben. Dazu gehören gemeinnützige Organisationen, die eine Sensibilisierungsaktion planen, und beispielsweise auch die kantonale Verwaltung, die Gemeinden und Organisationen für Menschen mit Behinderungen.

Haben Sie Fragen oder Anliegen?

Wenden Sie sich an die Fach- und Koordinationsstelle Behindertengleichstellung und Behindertenrechte. Die Koordinationsstelle hilft Ihnen gerne weiter. Sie können anrufen (+41 81 257 26 98) oder eine E-Mail schreiben (Jean-Pierre.Schneckenburger@soa.gr.ch).

Sie möchten sich direkt an Betroffene resp. an die sie vertretenden Verbände und Organisation wenden? Informationen zu Bündner Organisationen sowie Beratungs- und Unterstützungsangeboten finden Sie hier: Integration von Menschen mit Behinderung.

Partizipation

Historisch stammt der Begriff «Partizipation» vom lateinischen Wort «participatio» bzw. «particeps» ab und bedeutet «Anteil nehmen» oder «beteiligt sein»[1]. Der Grundgedanke findet sich schon in der Athenischen Demokratie der griechischen Antike und meint: Menschen wirken an etwas mit, statt fremden Entscheidungen unterworfen zu sein.

Partizipation im Zusammenhang mit der UN-Behindertenkonvention bedeutet also, dass Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen bei der Umsetzung direkt bei Entscheidungen beteiligt werden. Dadurch erhalten Massnahmen breite Abstützung und sind zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Betroffenen.

Das Stufenmodell von Wright, Block und von Unger (2010, S. 42) gliedert die Partizipation in verschiedene Stufen:

Form	Erläuterungen	Stufe
Instrumentalisierung	Beteiligung wirkt nur scheinbar vorhanden.	**Nicht-Partizipation**
Anweisung	Teilnehmende führen Vorgaben aus. Keine Mitbestimmung.	
Information	Betroffene werden informiert, erhalten aber keine Möglichkeit zur Einflussnahme. Kommunikation verläuft überwiegend einseitig.	**Vorstufen der Partizipation**
Anhörung	Meinungen und Wünsche werden abgefragt. Es ist aber nicht gesichert, dass diese tatsächlich berücksichtigt werden.	
Einbeziehung	Betroffene werden aktiv in Prozesse eingebunden. Ihre Perspektiven fließen teilweise in Entscheidungen ein.	
Mitbestimmung	Entscheidungen werden unter Mitwirkung gemeinsam getroffen. Beteiligte haben echten Einfluss.	**Partizipation**
Teilweise Entscheidungskompetenz	Bestimmte Entscheidungsbereiche werden an die Beteiligten übertragen. Es besteht bereits ein höheres Maß an Eigenverantwortung.	

[1] Partizipation | IGFH

Entscheidungsmacht	Die beteiligten Personen besitzen wesentliche Kontrolle über Entscheidungen und Prozesse.	
Selbstorganisation	Betroffene organisieren, planen und entscheiden eigenständig. Externe Akteure unterstützen höchstens begleitend.	**Über Partizipation hinaus**

Eine Partizipation kann während der Planung, der Umsetzung und der Evaluation eines Projekts erfolgen. Sie kann kontinuierlich oder punktuell ausgestaltet sein. Nachfolgend einige Beispiele von Partizipationsformaten, die sich in der Praxis bisher bewährt haben:

- Runde Tische
- Online-Umfragen und schriftliche Fragebögen kombiniert mit Workshops vor Ort
- Dauerhaft angelegte Begleitgruppen

Für eine gelingende Partizipation ist die Kommunikation zentral. Dazu gehören transparente und verständliche Informationen, die Respektierung unterschiedlicher Perspektiven und eine Rückmeldung darüber, wie die Beiträge berücksichtigt werden.

Mindestanforderung beim Gesuch um finanzielle Unterstützung von Sensibilisierungsaktionen: Menschen mit Behinderungen partizipieren mindestens punktuell bei der Planung, Umsetzung und Evaluation der Sensibilisierungsaktion in Form der Mitbestimmung.

Barrierefreiheit

Barrierefreiheit bedeutet, dass die Umwelt so gestaltet ist, dass sie für Menschen mit Behinderungen zugänglich und selbständig nutzbar ist – unabhängig von körperlichen, sensorischen oder kognitiven Voraussetzungen. Davon profitieren nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern beispielsweise auch Kinder und ältere Menschen.

Barrierefreiheit umfasst verschiedene Bereiche:

Räumliche Barrierefreiheit	**Technische Barrierefreiheit**	**Kommunikative Barrierefreiheit**
Zugang und Nutzung von Gebäuden und Umgebungen.	Zugänglichkeit technischer und digitaler Systeme.	Informationen und Kommunikation verständlich und zugänglich gestalten.
Beispiele: • Rampen und Lift • Toiletten und Parkplätze • Beschilderungen und Bodenleitsysteme	**Beispiele:** • barrierefreie Webseiten und Apps • Audiofunktion technischer Geräte • Warnlicht-Signalanlage	**Beispiele:** • Einfache und Leichte Sprache • Gebärdensprache • Untertitelung und Piktogramme
Soziale Barrierefreiheit	**Organisatorische Barrierefreiheit**	**Strukturelle Barrierefreiheit**
Einstellungen, Umgang und Teilhabekultur.	Abläufe und Angebote sind verständlich und nutzbar.	Übergeordnete Rahmenbedingungen und Regeln.
Beispiele: • Respektvoller Umgang • Offenheit ohne Vorurteile • Einbindung	**Beispiele:** • Einfache Prozesse und Abläufe • Klare Strukturen • Flexible Termine	**Beispiele:** • Gesetzliche Grundlagen • Finanzierung

Assistive Hilfsmittel und Technologien wie ein Rollstuhl, Weisser Stock oder Screenreader ermöglichen es, Beeinträchtigungen teilweise auszugleichen. Damit diese Hilfsmittel ihre Wirkung entfalten können, sind häufig Massnahmen zur Barrierefreiheit erforderlich, etwa stufenlose Zugänge, taktile Bodenmarkierungen oder digital zugängliche Inhalte. Barrierefreiheit und assistive Hilfsmittel ergänzen sich und unterstützen gemeinsam Selbständigkeit und Gleichberechtigung.

Mindestanforderung beim Gesuch um finanzielle Unterstützung von Sensibilisierungsaktionen:

Vor der Durchführung von Aktionen wird der Bedarf an barrierefreien Massnahmen ermittelt. Erforderliche Unterstützungs- und Zugangsmassnahmen werden entsprechend dem ermittelten Bedarf eingesetzt. Einschränkungen der Barrierefreiheit erfolgen bei vorhandenem Bedarf nur verhältnismässig. Zwei Beispiele:

- Barrierefreie Formate (z. B. Leichte Sprache) werden für Kerninformationen priorisiert, während Zusatzmaterialien in Standardform bleiben.
- Für eine kurze Sensibilisierungsaktion mit wenigen Teilnehmenden wird keine Gebärdensprachübersetzung organisiert, stattdessen werden Live-Transkription und eine Nachbereitung in schriftlicher Form bereitgestellt.

Weitergehende Links

Partizipation

- Behörden / Verwaltungen Inklusions-Check — Sensability
- https://www.ebgb.admin.ch/dam/de/sd-web/zuNxWlK43XqS/Beteiligungsprozesse%20und%20Behinderung_Arbeitsmappe.pd
- Partizipation
- Publikationen - SODK

Barrierefreiheit

Kommunikative Barrierefreiheit

- https://www.ebgb.admin.ch/dam/de/sd-web/ZHKNDzlYahOc/Leitfaden%20Leichte%20Sprache.pdf
- PROCOM Stiftung - Für eine inklusive Gesellschaft
- Was ist Schriftdolmetschen? - Pro Audito Schweiz
- Leichte Sprache | chur@work

Räumliche Barrierefreiheit

- Pro Infirmis: Veranstaltungen für alle
- 31_Checkliste Barrierefreie Veranstaltungen.pdf
- Beratung Hindernisfreies Bauen Graubünden - Pro Infirmis

Technische Barrierefreiheit

- Checklisten zur digitalen Barrierefreiheit
- Hilfsmittel für eine barrierefreie digitale Kommunikation
- Accessibility Checkliste 2.1 - Stiftung "Zugang für alle" (Die Stiftung "Zugang für alle" ist das Kompetenzzentrum und Schweizer Zertifizierungsstelle für digitale Barrierefreiheit.)

Barrierefreiheit in der Verwaltung

- Agile Leitfaden für barrierefreie Dienstleistungen in der Verwaltung